

Militärgeneralvikar Msgr. Reinhold Bartmann
Donnerstag, 04.04.2019:

Militärrabbiner in der Bundeswehr

Zwischen Tradition und Herausforderung

Es gilt das gesprochene Wort!

„Der Beistand der Militärseelsorge für Soldatinnen und Soldaten“

Ihnen, Herr Dr. Schuster als Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, ganz herzlichen Dank für die ehrenvolle Einladung, auf dieser Konferenz von einigen Erfahrungen seitens der Katholischen Militärseelsorge, verbunden im ökumenischen Geist mit der Evangelischen Militärseelsorge, in Bezug auf die Seelsorge für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr heute berichten zu dürfen.

Dies ist bei Weitem nicht selbstverständlich, vor allem vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte und der Geschichte unserer Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus.

Eine solche Einladung zeugt von Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen, welches sich nicht zuletzt speist aus der „*Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen*“, verabschiedet am 28. Oktober 1965 auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil.

Diese konziliare Declaratio ist vielen von uns besser bekannt unter deren Anfangsworten „Nostra aetate“, „In unserer Zeit“, und wirkt sich bis heute segensreich und dialogfördernd aus.

Von daher gab und gibt es in der Zeit nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil vielfältige und wichtige Begegnungen seitens der Katholischen

Kirche mit zahlreichen namenhaften Vertretern des Judentums, die zudem einer vertieften theologischen Vergewisserung dienen und dienen.

Dieser unumkehrbare Weg wird von Papst Franziskus fortgesetzt. Was sich auf globaler, interreligiöser und höchster Ebene im Zeichen des einander zugewandten Dialogs ereignet, spiegelt sich auch in den Begegnungen auf nationaler und institutioneller Ebene vor Ort wider.

Dafür dürfen wir dankbar sein.

Eine wichtige Institution von gesamtstaatlicher Bedeutung ist zweifelsohne die Bundeswehr. In ihr versehen „Staatsbürger in Uniform“ ihren Dienst, die keinen unbedingten Gehorsam auf irgendein Staatsoberhaupt geschworen haben.

Wenngleich sich die Bundeswehr zweifelsfrei von kaiserlichen Armeen und der Wehrmacht fundamental unterscheidet, so gehört es dennoch in diesem Zusammenhang zur „Reinigung des Gedächtnisses“, dass jüdische Seelsorge in deutschen Streitkräften einstmals gewünscht und später schamlos verleugnet und verraten worden ist.

Denn in der Zeit des Ersten Weltkrieges haben Feldrabbiner mit evangelischen und katholischen Feldgeistlichen zusammen ihren Dienst in deutschen Armeen des damaligen Kaiserreiches in Treue und Vaterlandsliebe versehen¹ – was übrigens auch für die k. und k. Armee Österreichs im Ersten Weltkrieg gilt².

Davon wollten viele nach dem Ersten Weltkrieg und im nationalsozialistischen Deutschland nichts mehr wissen. Nicht wenige ehemalige Feldrabbiner sind dann in deutschen Konzentrationslagern grausam ums Leben gekommen und ermordet worden.

Auf dem Hintergrund dieser Historie ist der Wunsch seitens des Zentralrats der Juden in Deutschland, jüdische Militärseelsorge für die

¹ Vgl. Sabine Hank; Hermann Simon; Uwe Hank, Feldrabbiner in den deutschen Streitkräften des Ersten Weltkrieges (Schriftenreihe des Centrum Judaicum, Bd. 7), Berlin 2013.

² Vgl. Roman-Hans Gröger; Claudia Ham; Alfred Sammer, Zwischen Himmel und Erde. Militärseelsorge in Österreich. Mit einem Beitrag von Julius Hanak, Graz; Wien; Köln 2001.

Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr künftig anzubieten und zu leisten, mehr als anerkennens- und begrüßenswert.

Erfahrungen in der seit Jahrzehnten praktizierten Militärseelsorge

1. Militärseelsorge – Begleitung und Seelsorge

Grundlagen für die Militärseelsorge in der Bundeswehr sind der Artikel 4 des Grundgesetzes und davon noch einmal abgeleitet § 36 des Soldatengesetzes. In ihnen wird das Recht auf freie Religionsausübung garantiert. So heißt es im Soldatengesetz: „Der Soldat hat einen Anspruch auf Seelsorge und ungestörte Religionsausübung.“

Folgerichtig wird somit in der Regelung der Zentralen Dienstvorschrift „Innere Führung. Selbstverständnis und Führungskultur der Bundeswehr“ (A-2600/1) in Nummer 671 ausgeführt: „Die Militärseelsorge in der Bundeswehr ist der vom Staat gewünschte und unterstützte und von den Kirchen geleistete Beitrag zur Sicherung der freien religiösen Betätigung und der seelsorgerlichen Begleitung der Soldatinnen und Soldaten. Als Teil der kirchlichen Arbeit wird sie im Auftrag und unter Aufsicht der Kirchen geleistet. Sie ist damit Kirche unter den Soldatinnen und Soldaten sowie deren Familien, Partnerschaften und Angehörigen. Sie ist ein eigenständiger Organisationsbereich der Bundeswehr.“

Genau diese Festlegung ist die wesentliche Basis und Voraussetzung dafür, dass die katholische und evangelische Militärseelsorge in der Bundeswehr ihre kirchlichen Dienste im Dienstalltag anbieten und die Soldatinnen und Soldaten diese in Anspruch nehmen können.

Was sind nun diese Dienste der Militärseelsorge?

Hier sind sicherlich zunächst die Angebote der Militärseelsorge zu nennen, die Soldatinnen und Soldaten zum Gebet und zur Feier des Gottesdienstes, konfessionell oder auch ökumenisch, einzuladen. Ebenso gilt dies für den kirchlichen Dienst, der Soldatin und dem Soldaten oder

deren Familienangehörigen, falls gewünscht, den Empfang der Sakramente anzubieten und sakramentale Handlungen zu vollziehen.

Wie bereits angedeutet, beruhen alle Angebote der Pastoral und der Seelsorge in der räumlichen und auch zeitlichen Nähe und in der Präsenz des Militärseelsorgers oder der Militärseelsorgerin im Alltag der Soldatinnen und Soldaten und des Soldatenberufs.

In der Regel ist die Militärseelsorge erreichbar, ansprechbar am Militärpfarramt innerhalb der Kaserne oder direkt am Arbeitsplatz der Soldatinnen und Soldaten.

Der Militärseelsorger, der seinen Dienst mit „Herzblut“ versieht, ist unterwegs mit und bei seinen ihm anvertrauten Soldatinnen und Soldaten, er interessiert sich für deren Alltag, für die Sorgen und Nöte ihres Dienstes, für die Herausforderungen und auch die Fragen, die der Soldatenberuf mit sich bringt.

Und genau aus dieser Nähe und Begleitung, dem Mitleben und Miterleben im Alltag, sei es am Heimatstandort, sei es auf Übungen oder auch in den unterschiedlichen internationalen Einsätzen und Missionen, wächst das Vertrauen darauf: Da ist jemand, der nimmt mich ernst in meinem Tun, in meinen Sorgen und Nöten, Freuden und auch Ängsten, und zwar zunächst oft jenseits religiöser und konfessioneller Zugehörigkeit.

Genau dieses erlebte Miteinander mit der Militärseelsorge, schlicht oft unter der Bezeichnung „unser Pfarrer“ (künftig vielleicht auch „unser Rabbiner“) und das daraus erwachsene Vertrauensverhältnis ist dann nicht selten der Grund, dass die Soldatin oder der Soldat mit familiären Sorgen, dienstlichen Problemen und Fragen oder auch in religiösen Anliegen und Bedürfnissen, die er oder sie mit sich herumträgt oder die ihn oder sie bewegen, sich an den Seelsorger oder die Seelsorgerin wenden.

Und dies nicht zuletzt deshalb, weil der Soldat und die Soldatin der Bundeswehr wissen, und sich auch darauf verlassen können, dass der Militärseelsorger in der Bundeswehr nicht eingebunden ist in eine

dienstliche oder gar militärische Hierarchie und Befehlsstruktur, sondern als Vertreter seiner Kirche stets zugeordnet bleibt auf Zusammenarbeit.

Geschützt wird dieses Vertrauensverhältnis institutionell von der Schweigepflicht oder dem sogenannten Beichtgeheimnis. Dies beinhaltet, dass nichts vom Inhalt eines Seelsorgegesprächs nach außen hin preisgegeben werden darf, schon gar nicht auf Nachfrage von dritter Seite. Das ist nicht ein Zugeständnis, sondern gesetzlich geschützt.³ Nur wenn der, der sich an einen Militärseelsorger wendet, es wünscht, dass dieser sein Anliegen an eine andere Stelle weiterleitet, erörtert oder vorträgt, ist der Militärseelsorger berechtigt und mandatiert, vom Inhalt jenes Gesprächs in angemessener Weise Gebrauch zu machen.

Aus der Nähe und dem Wissen um den Dienstalltag im Soldatenberuf erwächst dann für den Seelsorger bzw. die Seelsorgerin auch die Möglichkeit den Soldatinnen und Soldaten Intensivmaßnahmen anzubieten und sie dazu einzuladen.

So zu Besinnungstagen oder Werkwochen, um die Herausforderungen und Fragen des Soldatenberufs und des soldatischen Handelns im geschützten Raum zu reflektieren, nicht zuletzt auch auf dem Hintergrund des Glaubens. Selbstverständlich ist die Teilnahme der Soldatinnen und Soldaten freiwillig und steht ihnen unabhängig ihres religiösen Bekenntnisses offen.

Ähnlich verhält es sich auch für die religiösen Familienwochenenden oder Werkwochen, zu der regelmäßig die Soldaten mit Familien eingeladen werden, nicht zuletzt zu Themen, die auch die Lebenssituation und den Alltag von Soldatenfamilien in den Blick nehmen. (Trennung, Einsatzbelastung, Pendlerarmee).

Gerade zu Fragen der Pastoral für Familien und Partnerschaften greifen wir gern auf unseren verlässlichen Kooperationspartner, das „Zentralinstitut für Ehe, Familie und Partnerschaft“ an der Universität

³ Vgl. § 53 Absatz 1 StPO (Strafprozessordnung); vgl. zudem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Zeugenaussage, Zeugnisverweigerungsrecht und Schweigepflicht. Ein juristischer Leitfaden für Seelsorger zum Schutz des Beicht- und Seelsorgeheimnisses, Arbeitshilfe Nr. 222, 2008.

Eichstätt, zurück. Ebenso auf die Angebote der „Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung“.

Der Beistand und die Sorge um die Kranken ist generell eine Grundaufgabe jeglicher Seelsorge. Dies gilt auch für die Katholische Militärseelsorge in ihrem Seelsorgedienst für die erkrankten und belasteten Soldatinnen und Soldaten und an den Bundeswehrkrankenhäusern im Inland, aber auch für die begleitenden Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Feldlazaretten in den Einsatzgebieten der Bundeswehr.

Katholische und Evangelische Militärseelsorge arbeiten eng mit anderen Einrichtungen und Initiativen in der Bundeswehr zusammen und bieten auf unterschiedlichen Feldern ihre seelsorgerlichen Dienste, die Mitarbeit und die Möglichkeit zur Unterstützung der „Menschen in Uniform“ und deren Angehörigen an.

Ich nenne hier nur die Mitarbeit in den „Psycho-Sozialen Netzwerken“ an den Standorten, das bundeswehrweite „Netzwerk der Hilfe“ und andere Initiativen, die versuchen, durch den Dienst belasteten, geschädigten Soldatinnen und Soldaten beizustehen oder sich auch um die Hinterbliebenen von getöteten Soldatinnen und Soldaten zu kümmern.

Erlauben Sie mir noch den Hinweis, dass die Militärseelsorgen die Soldatinnen und Soldaten natürlich auch dazu einladen als „Menschen in Uniform“ auch regional oder überregional an kirchlichen Feiern und Veranstaltungen teilzunehmen. Ich nenne hier nur Katholikentage oder auch auf evangelischer Seite die Kirchentage, um auch der „Kirche unter den Soldaten“ ein Gesicht zu geben, denn die Militärseelsorge ist und bleibt ja gemäß ihrem Verständnis als Teilkirche eingebunden in die jeweilige Gesamtkirche.

Nennen möchte ich in diesem Zusammenhang auch die Einladung an die Soldatinnen und Soldaten sich an internationalen kirchlichen Feiern zu beteiligen, so zum Beispiel dem „Weltjugendtag“.

Zentral ist für uns in der Katholischen Militärseelsorge auch die jährliche Einladung an die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr an der

„Internationalen Soldatenwallfahrt nach Lourdes“ teilzunehmen. Diese seit 1958 auf Einladung des französischen Militärbischofs stattfindende Internationale Soldatenwallfahrt speist sich nicht zuletzt aus dem Gedanken des Gebets um den Frieden und der Versöhnung mit Gott und den Menschen, welche nicht von Menschen gemacht, sondern vom Ewigen allein geschenkt und von Menschen demütig erbeten werden kann.

2. Ethische Bildung – Lebenskundlicher Unterricht

Ein zweiter, nicht weniger wichtiger Wirkungsort eines Militärseelsorgers bzw. einer Militärseelsorgerin in der Bundeswehr, ist die Durchführung des Lebenskundlichen Unterrichts.

Dieser Lebenskundliche Unterricht, der weder ein Religionsunterricht ist, noch auf eine ethische Verhaltenslehre hin verkürzt oder reduziert werden darf, ist fast seit Gründung der Bundeswehr vom Staat den beiden großen christlichen Konfessionen in Deutschland im Kontext der Militärseelsorge anvertraut.

Nicht zuletzt nach den beispiellosen Verbrechen in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland und vor allem nach der Schoa konnte und kann es keine Ethik im Auftrag des Staates bzw. eine Staatsethik geben.

Die mörderischen Irrungen und Verwirrungen der Diktaturen in Deutschland und Europa im 20. Jahrhundert haben nur zu schmerzlich bis zum heutigen Tag vor Augen geführt, was es bedeutet, wenn es staatlich normativ verordnete Ethiken gibt, denen es zu folgen gilt und die zudem letztlich massiv verdunkeln lassen, was schon beim Propheten Micha nachzulesen ist:

„Es ist dir gesagt worden, Mensch, was gut ist und was der Ewige von dir erwartet: Nichts anderes als dies: Recht tun, Güte lieben, in Ehrfurcht den Weg gehen mit deinem Gott“ (Micha 6,8).

Im Hinblick auf die Vermittlung einer fundierten ethischen Bildung in den Streitkräften bringen Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger mehrere gute Voraussetzungen mit. Aufgrund ihres geisteswissenschaftlichen Studiums sind sie mit ethischen, philosophischen und theologischen Diskursen vertraut, ohne deshalb stets alles im Einzelnen wissen zu müssen.

Sie besitzen, um es einmal in klassisch-philosophisch-theologischer Terminologie zu sagen, eine „docta ignorantia“ (Nikolaus Cusanus), eine gelehrte Unwissenheit, die sie befähigt, Problemstellungen ethischer, philosophischer oder theologischer Art zu erkennen und angemessen zuzuordnen.

Dabei können sie eine Diskussionsbreite souverän zur Kenntnis nehmen, da sie wissen, wie vielfältig ein Problem oder eine Dilemmasituation eingeordnet und mitunter diskutiert werden kann.

Da Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger Soldatinnen und Soldaten in ihrem Alltag sowohl zu Hause als auch in den Missionen und Einsätzen begleiten, können sie dann auch im Lebenskundlichen Unterricht ethische Fragestellungen berufsrelevant und reflektiert vermitteln.

Diese ethische Bildung beschränkt sich daher nicht auf eine Ausbildung schlechthin, sondern zielt auf eine umfassende Charakter- und Gewissensbildung der Soldatinnen und Soldaten, und zwar nicht zuletzt entsprechend dem Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“.

Auch eine mögliche zukünftige jüdische Militärseelsorge für die Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr weiß sich ebenfalls diesen Aspekten der ethischen Bildung sowie der Gewissensbildung im Kontext des Lebenskundlichen Unterrichts verpflichtet, wie ich Ihrem Beitrag, Herr Dr. Schuster, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 21. Februar 2019 entnommen habe.

Nicht nur aus diesem Grunde allein wird jüdische Militärseelsorge für die Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr eine Bereicherung sein; denn wie die evangelische und die katholische Militärseelsorge so bietet auch

das Judentum „für viele persönlich schwierige Situationen sehr lebensnahe Antworten“ an, „die auch nichtgläubigen und gläubigen Menschen eine Hilfe sein können.“⁴

Soldatinnen und Soldaten wenden sich an ihre Seelsorgerinnen und Seelsorger, in Nöten und Sorgen, aber auch in Freuden, dienstlich oder privat, aus welchen Gründen auch immer.

Und so heißt für mich Beistand der Militärseelsorge für Soldatinnen und Soldaten: Hingehen – Mitgehen – Zuhören – Rat geben – Beistehen – Da sein.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Gerne stehe ich für Rückfragen zum praktischen und pastoralen Beistand für die Soldatinnen und Soldaten zur Verfügung.

⁴ Josef Schuster, Die Bundeswehr braucht einen Militärrabbiner, in: F.A.Z., Donnerstag, 21.02.2019, 8.